

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF.5

11. August 2008

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 15. bis 19. September 2008)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Interpretation des Absatzes 6.8.2.2.3

übermittelt durch Deutschland

1. Im Dokument OTIF/RID/RC/2007/36 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/36 hatte Belgien festgestellt, dass das Kriterium der Explosionsfestigkeit gemäß Absatz 6.8.2.2.3 RID/ADR zu stark abweichenden Bauvorschriften zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten/Vertragsparteien führen könnte. Aus diesem Grund hatte Belgien den Wunsch geäußert, dass die Tank-Arbeitsgruppe festlegt, durch welche Methode(n) diese Explosionsfestigkeit nachgewiesen werden muss.
2. Wie unter dem Tagesordnungspunkt 5 der Tank-Arbeitsgruppe bei der Gemeinsamen Tagung im September 2007 diskutiert (OTIF/RID/RC/2007-B/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/108/Add.1) und vom Vorsitzenden angekündigt, möchte Deutschland der Gemeinsamen Tagung ein Hintergrundpapier zur weiterführenden Diskussion des im informellen Dokuments INF.23 der Gemeinsamen Tagung im September 2007 dargelegten Ansatzes vorlegen.
3. Es wird vorgeschlagen, den redaktionell überarbeiteten Text aus dem informellen Dokument INF.23 in die Drucktank-Norm EN 14025 unter einer besonderen Überschrift "Explosionsdruckstoßfestigkeit" zu übernehmen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.